

Bildungseinrichtung für elementare, mittlere und höhere Musikpädagogik mit Öffentlichkeitsrecht.  
 mit Zweigstellen in St.Josef/Weststeiermark, Wundschuh und St.Nikolai/Dr. Schulkennzahl 610530

## Anmeldeformular Schuljahr 2024/25

für förderungswürdige SchülerInnen geboren ab dem 09.09.2000 (Landesförderung)

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Weitermeldung	<input type="checkbox"/> Änderungsmeldung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Vor-und Nachname der <b>Schülerin / des Schülers</b>			
Geburtsort der Schülerin / des Schülers		SV-Nummer und Geburtsdatum	
Vor-und Nachname <b>Erziehungsberechtigte/r</b>			
Anschrift		PLZ-Ort	
E-Mail		Telefon	
Instrument		Musiklehrer	

### Bildungsphase mit mind. 18 WStd Ergänzungsfach      Unterrichtsformen und Jahresschulbeiträge

<input type="checkbox"/> Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1.130.-	1 Schüler <b>ab Mittelstufe</b>
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht G2	50 Minuten	€ 950.-	2 Schüler
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht G3	50 Minuten	€ 825.-	3 Schüler
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1.500.-	1 Schüler <b>Unterstufe</b>

### Eingangsphase mit mind. 9 WStd Ergänzungsfach      Unterrichtsform und Jahresschulbeitrag

<input type="checkbox"/> Kursfach K4	50 Minuten	€ 680.-	4-5 Schüler
--------------------------------------	------------	---------	-------------

### Elementarphase      Unterrichtsform und Jahresschulbeitrag

<input type="checkbox"/> Kursfach K4	50 Minuten	€ 615.-	4-5 Schüler
<input type="checkbox"/> Kursfach K6	50 Minuten	€ 400.-	6-9 Schüler
		€ 350.-	10-12 Schüler

### Bläserklasse

<input type="checkbox"/> Kursfach K6	50 Minuten	€ 400.-	ab 6 Teilnehmer
--------------------------------------	------------	---------	-----------------

### Unterrichtsformen für Erwachsene

<input type="checkbox"/> Block 10 Einheiten pro Semester	50 Minuten	€ 450.-	1 Schüler
<input type="checkbox"/> Block 16 Einheiten pro Semester	50 Minuten	€ 680.-	1 Schüler

### Gemeindeförderung für den Musikschulbeitrag gelten laut Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde

Allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!

Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird in zwei Teilbeiträgen verrechnet. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei vorzeitigem Austritt obliegt dem Schulerhalter eine Rückzahlungsentscheidung. **Bei Nichterreichen der förderrelevanten Einheiten (24 Hauptfächereinheiten und 18/9 Blockfächereinheiten) ist der Förderbeitrag des Landes von € 1.440.- rück zu erstatten.**

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktaufnahme seitens der Musikschule zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



## Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift):

Ich ermächtige den Schulerhalter der Musikschule Heiligenkreuz (Creditor ID: AT07ZZZ0000065091) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:

Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:

IBAN:

-----

jährlich

halbjährlich

monatlich

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs und verlängert sich automatisch mit der Wiederanmeldung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Einwilligung betreffend Art.7 DSGVO

Vollständige Information unter [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at) (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin einverstanden, dass die mittels Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an die Bildungsdirektion Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls den Blasmusikverband Steiermark (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

Ich gebe die Einwilligung, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers 1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt. 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert. 3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe. 4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden. 5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind: - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Datum

Unterschrift